

Deutscher Reichstag.

65. Sitzung vom 19. März, 1 Uhr.

Das Haus ist schon besetzt. Am Bundesratspräsidenten, Reichsminister v. Goltz. Die Beratung der Militärstrafprozeßordnung wird fortgesetzt.

Die §§ 282/289 werden ohne Debatte angenommen. Die §§ 270/281 von der Defensivität der Verhandlungen. Nach der Regierungsvorlage kann die Defensivität ausgeschlossen werden, wenn für eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung sorgen läßt. Unter welchen Voraussetzungen und in welchen Formen der Ausschluß der Defensivität aus Gründen der Disziplin zu erfolgen hat, bestimmt der Kaiser.

Die Kommission hat diesen zweiten Absatz wie folgt gefaßt: Kaiser ist nach § 8 des Reichsmilitärgesetzes die dem Kaiser zuzehörende Befugnis, allgemeine Vorschriften darüber zu erlassen, unter welchen Voraussetzungen das Gericht die Defensivität der Verhandlung wegen Gefährdung der Disziplin ausschließen kann.

Die Abg. Werth, Wunsfel (frei.) beantragen ebenso wie die Abg. Auer u. Gens., den Absatz 2 zu streichen. Die Kommission hat diesen Antrag und verweist auf die analogen Bestimmungen der bayerischen Militärstrafprozeßordnung. Es müßte feststehen gegen den vollständigen Ausschluß der Defensivität gesprochen werden.

Abg. Werth begründet den freiständigen Antrag. Der Absatz 2 sei überflüssig, da im Absatz 1 schon die notwendigen Interessen feststehen. Auch sei der Zutritt zur öffentlichen Verhandlung durch die Befugnis der Kaiserin, wenn man das bayerische oberste Militärgericht anerkenne.

Hierauf wird unter Ablehnung beider Anträge die Kommissionsfassung mit großer Mehrheit anrecht erhalten. Die §§ 271/72 werden ohne Debatte angenommen. Die §§ 273/274 werden ohne Debatte angenommen. Die Kommissionsfassung ist geteilt, die in gleicher oder höherem Maße als der Antragsteller seien.

Die Kommission hat den Zusatz beschlossen, dem Verletzten bei der Zutritt in allen Fällen zu gestatten. Abg. Waffermann (nl.) beantragt, daß das Gericht über die Zulassung des Verletzten zu entscheiden hat. Der Antrag wird angenommen, nachdem Abg. Waffermann, Abg. v. Staudt (kon.) und der Kriegsminister von Goltz ihn befürwortet.

Nach § 275 kann der Zutritt weiblichen und unerwachsenen Personen untersagt werden, sowie solchen, welche in einer der Ränge der Wehrmacht nicht nachgewiesen sind. Abg. Werth (Soz.) beantragt, die Worte „weiblichen“ zu streichen, da der Zutritt und der Zutritt der Wehrmacht gestattet sein müsse, anwendend zu sein.

Abg. Werth bemängelt die letzte Stelle des Paragraphen, da sie dem Verletzten zu große Macht verleihe. Abg. Schuch (Gr.) beantragt die Befreiung des Antrags, da er zu weit führe würde, und empfiehlt den Kommissionsbeschlüssen, wonach der Verletzte aus nichtöffentlichen Verhandlungen event. beizutreten solle.

Abg. Frhr. v. Stumm wridt sich in gleichem Sinne aus. Der Paragraph wird in der Kommissionsfassung anrecht erhalten. Die §§ 276/281 werden ohne wesentliche Debatte angenommen. Die §§ 282/283 beginnt der Abschnitt über die Vertheidigung. Die §§ 282/283 lautet nach der Regierungsvorlage: Der Angeklagte kann sich, nachdem die Anklage erhoben ist, des Verteidigers eines Verteidigers bedienen. Diese Bestimmung findet in den zur Zuständigkeit der Strafgerichte gehörigen Sachen keine Anwendung.

Die Kommission hat folgende Fassung beschlossen: Der Angeklagte kann sich nach Ablauf des Ermittlungsverfahrens des Verteidigers eines Verteidigers bedienen. Diese Bestimmung findet in dem Verfahren vor den Staatsgerichten keine Anwendung.

Abg. Auer v. Werra beantragt, daß in jedem Fall der Verteidiger hinzugezogen werden kann. Abg. Werth (frei.) beantragt, den Absatz 2 zu streichen. Abg. Schuch (Gr.) empfiehlt den Kommissionsbeschlüssen. Derselbe wird jedoch anrecht erhalten unter Ablehnung der beiden Anträge.

§ 285 bezeichnet die Personen, welche als Verteidiger zugelassen sind. Die Kommission hat gegen die Regierungsvorlage den Kreis der Verteidiger erheblich erweitert und vor allem andere Bestimmungen bezüglich der Rechtsanwältel beschlossen. In der Regierungsvorlage heißt es:

Zugelassen werden Rechtsanwälte, welche ihre Zulassung zum Anzutreten vor den Militärgerichten erwirkt haben, insoweit bürgerliche Verbrechen und Vergehen im Gegenstand der Anklage bilden, auf keinen Antrag die Lebensnahme einer Vertheidigung vor dem Militärgericht vom Gerichtsherrn zu gestatten, wenn nicht eine Gefährdung der militärischen Interessen oder eine Gefährdung der Staatsicherheit zu befürchten ist.

Die Kommission hat beschlossen: Als Verteidiger können zugelassen werden Rechtsanwälte, welche von der obersten Militärgerichtsverwaltung ernannt sind. Einem bürgerlichen Verbrechen und Vergehen im Gegenstand der Anklage bilden, auf keinen Antrag die Lebensnahme einer Vertheidigung vor dem Militärgericht vom Gerichtsherrn zu gestatten, wenn nicht eine Gefährdung der militärischen Interessen oder eine Gefährdung der Staatsicherheit zu befürchten ist.

Die Abg. v. Wuttmann-Rastbach (kon.) und Gens. beantragen, den gegen letzten Absatz des Kommissionsbeschlusses zu streichen und im wesentlichen die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. v. Staudt (kon.) befürwortet diesen Antrag, da es nicht angehe, alle Rechtsanwältel ohne weiteres zuzulassen. Dieser Antrag sei für seine Freunde, welche die Disziplin im Heere anrecht erhalten wollen, sehr wichtig.

Abg. Werth (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag, wonach alle Rechtsanwältel, die vor den bürgerlichen Gerichten zugelassen seien, ohne weiteres auch bei den Militärgerichten zugelassen seien. Er hält die in der Vorlage gewährte Vertheidigung für ganz unzulänglich und für eine Karikatur der modernen Vertheidigung. Die Militärverwaltung fürchte sich wohl vor den sozialdemokratischen Rechtsanwältel. Diese dürften aber nicht wegen der Vertheidigung eine sozialdemokratische Propaganda treiben.

Generalkonstantin v. Viebahn: Die Militärverwaltung fürchte sich überhaupt nicht. Aber der Zutritt der Rechtsanwältel müsse eine Grenze gezogen werden. Er bitte dringend, den letzten Absatz der Kommissionsbeschlüsse zu streichen.

Abg. Werth (Soz.) beantragt, daß der Zutritt der Rechtsanwältel vor den Militärgerichten Rechtsanwältel zuzulassen seien, welche bei einem bürgerlichen Verbrechen und Vergehen im Gegenstand der Anklage bilden. Neben meint, wenn die Bestimmungen nicht wenigstens in dieser Art gefaßt würden, würde der deutliche Anstand nicht mit dieser Vorlage bestehen.

Abg. Schmidt (Centr.): Für die bürgerlichen Rechtsanwältel müsse bei der Lebensnahme der Vertheidigung vor Militärgerichten bessere Vorzüge getroffen werden, als es die Regierungsvorlage thue. Wegen diese bedeuten die Kommissionsbeschlüsse schon einen wesentlichen Fortschritt.

Abg. v. Wuttmann-Rastbach (kon.): Die Militärverwaltung dürfte so wenig wie möglich in die Angelegenheit eingegriffen werden. Die Vertheidigung der Angeklagten müsse die Befugnis der Kaiserin sein, die Befugnis der Kaiserin zu übertragen. Die Befugnis der Kaiserin zu übertragen, die Befugnis der Kaiserin zu übertragen, die Befugnis der Kaiserin zu übertragen.

Abg. Werth empfiehlt nochmals seinen Antrag, worauf die Diskussion geschlossen wird. Es werden sämtliche Anträge abgelehnt und der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen. Die §§ 287-292 werden ohne Debatte angenommen. Der Rest des Gesetzes wird nach merkwürdiger Debatte unverändert angenommen.

(Zwischensitzung ist der Reichstag für zwei Stunden im Saal erstreckt.) Die von der Kommission beantragte Resolution auf Verlegung einer Statistik der nach der Militärstrafprozeßordnung behandelten Fälle wird mit großer Majorität angenommen. Es folgt die Beratung des Einführungsgesetzes. Am 30. März ist es: Die Einrichtung der oberen militärgerichtlichen Instanz mit Rücksicht auf die Verhältnisse Bayerns wird an demselben Tage erledigt.

Abg. Frhr. v. Hertling (Centr.): Aus Anlaß dieses Absatzes haben in der Kommission eingehende Erörterungen stattgefunden. Die Anträge auf Errichtung eines obersten bayerischen Gerichtshofes seien in der Kommission abgelehnt worden. Er beantragt nicht, diese Anträge jetzt wieder einzubringen. Er behält sich aber eine Entscheidung bis zur 2. Sitzung vor, wenn bis dahin die Verhandlungen zwischen Preußen und Bayern zum Abschluß gelangt sein sollten. Zwischen werde er und seine Freunde für die Kommissionsfassung stimmen, vorausgesetzt daß der Herr Reichskanzler die Befugnis behält, also eine gesetzliche Regelung dieser Dinge in Aussicht stellen werde.

Reichskanzler Frhr. v. Holnsteiner: Er bitte den Reichstag, von der Verhandlung der Frage des obersten Militärgerichtshofes heute abzusehen, die Vorarbeiten des Herrn Reichskanzlers er befristet. Im Einführungsgesetz sei die Frage offen gelassen worden, man betrachte sie als res integra. Eine Entscheidung hierüber sei angefragt worden. Der Herr Reichskanzler und Herr Reichsminister von Bayern, welche die Verhandlung abgelehnt, er werde nicht hieran, so werde die Regelung dieser Frage leicht sein und alsbald der Beratung des Reichstages unterbreitet werden.

§ 33 wird hierauf in der Kommissionsfassung angenommen, d. h. daß der Oberste der Dienstvergehen der richterlichen Militärbeamten der Kaiserin vorbehalten bleibt. Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung des Gesetzes betr. die Entschädigung der im Wiedererwerbverfahren freigegebenen Personen. In der 50. Sitzung hatten die Sozialdemokraten über § 1 eine namentliche Abstimmung beantragt, welche die Wehrpflicht unabhängig des Gesetzes ergab.

Auch heute bezweifelt Abg. Zinger die Befähigung des Saales. - Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 165 Mitgliedern; das Haus ist also nicht beschlussfähig. Nächste Sitzung Montag, 12 Uhr. Staatskanzlei. Schluß 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 19. März, 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. v. Miquel, 2 Thiele u. a. Die zweite Beratung des Eisenbahngesetzes wird fortgesetzt. Die Debatte ist zunächst noch eine Generaldebatte. Ministerdirektor Schröder bemerkt, der Abg. Gohlin habe gestern einen sehr schlagenden Artikel der „Frankfurter Zeitung“ in Bezug auf die Eisenbahnen geschrieben. Er habe sich aber nicht geäußert, daß auf dem Bahnhofs der Weichen durch ein Stellwerk gestellt werden, welches an und für sich schon eine große Sicherheit gewähre. Jedoch habe man sich damit nicht begnügt, sondern es findet auch noch eine Verregulierung der Weiche durch einen Hebelverschluss statt. Man habe von einer vollständigen Verregulierung der Weiche durch ein Stellwerk gesprochen, welches die Eisen-Direktion erstlich sofort eine Verfügung, wonach die Hebelverschluss befreit werden sollten. Später allerdings habe man das Unglück genauer untersucht und da sind denn doch große Zweifel entstanden, ob der Hebelverschluss Schuld daran gewesen ist. Der Minister hat darauf eine neue Verregulierung erlassen, wonach ein vollständiges Stellwerk dieser Hebelverschluss vollständig nach Ablauf zu nehmen ist. Diese beiden Gesetze hat nun die „Frankf. Ztg.“ veröffentlicht und daran die Bemerkung geknüpft, daß hier wieder eine unberechtigte Spaltung entsteht und daß die Verwaltung früher von der Unbrauchbarkeit der Hebelverschluss Kenntnis gehabt hat, während die Hebelverschluss verlassen, die Hebelverschluss zu sprengen. Das ist aber nicht gelungen. Man kann daher jetzt zweifeln, ob die Hebelverschluss irgend eine Schuld an dem Unfall tragen. Finanzielle Rücksichten sind in solchen wichtigen Dingen für uns nicht maßgebend. In Bezug auf Maßnahmen für die Betriebssicherheit ist uns das Wort gut genug.

Abg. Graf Windthorst (kon.): Man stellt es häufig so dar, als ob bei den Eisenbahnen zwei Arten zusammenkommen, eine weiße Art, nämlich Militär-Eisenbahnen, und eine schwarze Art, Minister Dr. v. Miquel. Das ist eine falsche Darstellung. Der Finanzminister muß nun einmal einen Einfluß auf die Eisenbahnverwaltung haben. Die Anlagen über unsere Staatsbahnen sind ganz unzureichend. Wir haben immer noch die besten Bahnen der Welt. Die Privatbahnen stehen hinter unseren Staatsbahnen sehr zurück. Der Verfall der Bahnen verstanden wir auch die Erbauung zu dieser Selbstbahnen, die von Privaten wegen der Unrentabilität niemals angelegt worden wären. Auch für die Exterritorialstationen hat die Staatsbahn viel gethan. Die Anzahl der Exterritorialstationen ist im letzten Jahre sehr beträchtlich abgenommen. Es sind nur noch vierzehn vorhanden, und das kommt daher, daß die Abg. jetzt mit größerer Schnelligkeit fahren. Das geschieht aber nur auf Kosten des Publikums. An den Unglücksfällen ist die Bahnverwaltung nicht schuld. Die letzten Schienen, die wir noch verlegt haben, sind die besten, die wir haben. Sie sind nicht nur sehr leicht, sondern auch sehr leicht zu verlegen. Es kommt doch immer auch auf die Art der Zubereitung an, und die Tätigkeit eines Weichenstellers ist doch s. B. durch seine Aufmerksamkeit. Was die Leistungen der Gemeinden für die Bahnen betrifft, so würde es sich vielleicht empfehlen, eine unparteiische Verwaltungsbehörde zu bilden, die die Forderungen an die Gemeinden prüfen kann. Es werden angelegentlich Rücksicht gegenüber muß ich noch bemerken, daß die Rente nicht gegen die Eisenbahnen zu entfallen. Rente dienen nur dem Verkehr auf ganz viele Entfernungen, und durch Einlage von mehr Kanälen würde dem Wagenmangel nicht geteuer werden können.

Abg. Richter (Gr.) ist der Ansicht, daß die Befreiung der Güter- und Handwerker vollständig freigegeben werden. Die Unglücksfälle seien nur dadurch entstanden, daß die Schnellzüge die Weiche durch Güterzüge geperrt fanden, so auch das Unglück bei Breina. Dringend notwendig sei der Umbau einer ganzen Reihe von Bahnhöfen. Die Mittel dazu müßten im Wege einer Erhöhung aufgenommen werden. Auch müsse der Dispositionsfonds der Eisenbahnverwaltung vergrößert werden. Man dürfe nicht getzen, wo es sich um das Leben und die Freiheit der Menschen handle.

Auch müßten die Beamten sämtlich eintausend angestellt und das Personal nicht vermehrt werden. Den Eisenbahnbeamten müßte es erlaubt sein, in ihren Beziehungen etwas vorzuziehen zu sein. (Sehr richtig! rechts.)

Minister Dr. v. Miquel: Nach meiner Rechnung würde sich der Eisenbahnervertrag für 1897/98 auf 4,85 Proz. belaufen und nicht höher, wie man zu meinen scheint, da ich die eigentliche Eisenbahnverwaltung höher erachte, als andere Branchen. So lange wir nicht eine bessere Verwaltung der Eisenbahnen haben, werden wir keine Besserung aufzunehmen. Der Dispositionsfonds ist so jetzt von der Budget-Kommission um 30 Millionen von 20 auf 50 Millionen erhöht worden. Ich glaube kaum, daß dieser Fonds ganz wird aufgebraucht werden können. Die Gehaltsnormierung der Beamten ist so erfolgt, daß die Beamten nach meiner Rechnung an dem Meinertrage fortlaufend teilgenommen haben.

Abg. Gump (fr.): Man hat unmöglich den vollkommen industriellen Aufschwung vorzusehen können, und es sind trotzdem gar nicht so große Kanalaritäten im Eisenbahnverkehr hervorgetreten, wie man immer behauptet. Wirtschaftliche Nachbesserungen sind auch nur in sehr geringem Maße zu erwarten. Die Weichen müßten nach Maßgaben treffen, daß der Verkehr in den Monaten, in denen er sich erlangungsgemäß jedes Jahr stark entwickelt, etwas eingeschränkt wird. Vielleicht könnte man Straßbahnen für die Güter, die in anderen Zeiten beladen werden, einführen und an Tarifverhältnissen die Bestimmung knüpfen, daß der Transport in bestimmten Monaten stattfinden müßte. Im Jahre 1889 hat die Regierung, daß die Eisenbahnverwaltung nicht über das aktuelle Bedürfnis hinaus Wagen bestellen dürfe. Diese Forderung war so vernünftig, daß ich jetzt meine, ein Fraktionsgenosse von mir habe sie getan. Als ich dann im Senatstag nachsah, fand ich, daß Abg. Gumpmacher so gesprochen hat, wie ich jetzt sprechen möchte. Ich habe mich nicht so sehr an seiner Forderung gewundert, als ich es hätte. Wenn aber einmal ein Unglück vorkommt, dann nimmt ein solcher Beamter den Abg. Gumpmann mit in der Aufsicht, daß niemals ein Beamter an einem Unglück Schuld ist, und bald wird die Verantwortung für ein solches Unglück der Eisenbahnverwaltung zugeworfen. Aber auch Miquel stimmt da. Der Gumpmann auch keinen richtigen Standpunkt ein. Der Minister könnte auch die physikalisch-technischen Bedarfsanforderungen mehr am Gutachten gehen. Das zu wenig zurechnen und zu viel Zurechnen in der Eisenbahnverwaltung liegen, könne er nicht zugeben. Zu empfehlen ist es, wenn man die unteren technischen Beamten in noch etwas mehr in Betracht zu ziehen, und die höheren Beamten mit den besseren Techniken beauftragt. Die neue Organisation habe sich im Ganzen bewährt, nur sei die Materialverwaltung zu sehr zentralisiert. Dadurch würden nur die größeren Unternehmer bevorzugt. Neben empfiehlt jedoch größere Verwendung von Ausländischen. Das sind veraltete die Eisenbahnen große Vortheile zu beschaffen, welche die jetzige Eisenbahn- und Finanzpolitik zu weiter betreiben.

Minister Thiele: Eine Einrichtung einer neutralen Verwaltungsbehörde, wie hier empfohlen worden ist, um Differenzen zwischen Eisenbahnverwaltung und Gemeinden zu prüfen und zu entscheiden, ist nicht nötig. Sehr schön ist die Provinzialverwaltung in solcher Weise eingerichtet worden, daß diese Provinzen im nächsten Jahre ein höheres Gehalt bekommen können. Mit den Worten Bureaucratismus wird viel Mißbrauch getrieben. Auch der Eisenbahnverwaltung wird Bureaucratismus vorgeworfen. Ich gebe zu, daß sich in jedem Bureau immer etwas Bureaucratismus ausbildet, auch wenn man noch so sehr dagegen ist. Der Bureaucratismus der Eisenbahnen ist nicht weniger als der Bureaucratismus der anderen Behörden, und das ist nicht zu vermeiden. Die Transporte durch Veränderung von Strecken werden mehr in der Sommermonate zu verlegen, halte ich für nicht recht durchführbar. Die Zinsersparnis durch den meisten Zinsnehmer sein genügendes Äquivalent für die Verschlechterung der Qualität der Bahnen durch längere Lagerung sein. Kennenlich ist das die Zinsersparnis durch den Zinsnehmer, doch nicht durch den Zinsnehmer, ebenso wie die anderen hier gegebenen Anregungen. Wenn an die Eisenbahnbeamten größere Anforderungen gestellt werden, wird das auch im Gehalt zum Ausdruck gebracht. Betreffs der Materialverwaltung besteht eine Kommission, die jeder anderen an Sachverständigkeit vorgezogen ist. Betreffs des Sachverständigen besteht die Kommission, die die besten Sachverständigen zusammenzubringen werden sollen. Die Zentralisation der Materialverwaltung ist ganz zweckmäßig. Wenn man die Anstalten der einzelnen Stationen überlassen wollte, so könnte das zu Unzulänglichkeiten auch in Bezug auf die Beamten führen, die ich hier nicht näher erwähnen will. Mit Zurechnen können wir im Herbst Verträge gemacht und man hat jetzt ein Verzeichnis, wodurch das Buchholz auf mehrere Jahre haltbar gemacht wird.

Abg. Waldbrunn (nl.): Der Minister hat alles gesagt, was in seiner Macht steht. Unsere Verhandlungen haben nur den Zweck, die Eisenbahnverwaltung noch besser zu machen und auf Fehler hinzuweisen, die vermieden werden können. Das eine Ziel des wirtschaftlichen Aufschwunges kommen werden, mußte jeder. Aber die Eisenbahnverwaltung hat sich nicht beiseite vorzugehen und kann nur beim besten Willen den Bedürfnissen nicht gerecht werden. Herr Gumpmann, den ich persönlich nicht kenne, muß ich gegen die Angriffe des Herrn Gump in Schutz nehmen. Ich weiß nicht, ob Herr Gump sie nur scherzhaft gemeint hat, wenn er einen Bericht über die Verwaltung eines Eisenbahnmuffel gegeben und mit einem mehr als zehnjährigen Bericht worden ist. Ein Bahnmuffel zweiter Klasse, der jährlich über 60 Jahre alt ist, bekommt nicht mehr als 1500 Mark. Das ist eine völlig ungenügende Bezahlung. Neben gibt es eine zehnjährige Lebenszeit über die Zahl sämtlicher Eisenbahnmuffel, und kommt zum Schluß, daß überlegenem Quiriten behaupten, daß die Eisenbahnenverwaltung nicht zu befehlen; sie fühlen sich als das höchste Recht über die Eisenbahnen immer vorgezogen wird. Selbst die technischen Desertere werden von Verwaltungsbeamten geleitet. Der Ministerismus bedeutet bei uns die Form, den toten Buchstaben, die die Sache. Die letztere aber muß geändert werden. Ich glaube, daß sich im Laufe der Jahre ein besonderes Eisenbahnmuffel eine spezielle Eisenbahnmuffelverwaltung bilden wird. Die gegenwärtigen Zustände werden nicht halten lassen. Stellen Sie sich doch vor, daß unsere Armee in den höheren Stellen (Juristen hat! Gelehrter!) Der Minister sollte bestimmte Vorarbeiten über Eisenbahnmuffelverwaltung erlassen, so lange wir nicht einen vollständigen Umbau haben. Unser Eisenbahnmuffel kann nur werden, wenn es auf praktischer Grund beruht und der modernen Weltwirtschaft Rechnung trägt.

Minister Thiele: Die Eisenbahnen haben sich ein Jahr lang in den unteren Chargen anzubahnen und sind 6-7 Jahre lang nichteinstufige Hilfsarbeiter (Hört! Hört! rechts), während die technischen Hilfsarbeiter eintausend angestellt sind. Der Vordrucker hätte sich vorher bei uns informiert. Die

